

Zehn Schritte zu einem LEADER-Zuschuss für Ihr Projekt

Liebe Projektträgerin, lieber Projektträger,

Sie planen die Umsetzung eines Projektes, für das Sie eine Unterstützung aus öffentlichen Fördermitteln erhalten wollen, oder haben eine spannende Projektidee, die die Region voranbringen wird? Hier kann Ihnen möglicherweise das europäische LEADER-Programm weiterhelfen, für dessen Umsetzung im hessischen Odenwald die Interessengemeinschaft Odenwald e. V. zuständig ist. Dieses Informationsblatt beschreibt die einzelnen Schritte zu einer LEADER-Förderung und nennt Ihnen weitere Informationsquellen und Ansprechpartner.

1. Der erste Schritt: Der Blick auf die IGO-Homepage www.region-odenwald.de

Auf ihrer Homepage hält die IGO die wichtigsten Informationen zur LEADER-Förderung bereit. Hier können Sie sich das Regionale Entwicklungskonzept Odenwald downloaden, auf dessen Grundlage eine Förderung erfolgen kann, sowie dessen beiden Fortschreibungen/Erweiterungen. Und Sie finden auch schon eine Vorlage für einen Projektsteckbrief und die Checkliste, nach der Ihr Projekt später vom Entscheidungsgremium der IGO geprüft wird, und viele weitere Informationen rund um das LEADER-Programm. Hier finden Sie auch unsere Kontaktadressen.

2. Kontaktaufnahme mit der IGO-Geschäftsstelle

Wenn Sie denken, dass Ihr Projekt in die regionale Konzeption passen könnte, nehmen Sie als nächstes Kontakt mit dem Regionalmanagement in der IGO-Geschäftsstelle in Erbach auf. Am besten telefonisch unter 06062-943384 oder per Mail: igo@oreg.de. Ihre Ansprechpartner sind Frau Löwer, Frau Rosenberger und Herr Disser. Bitte bedenken Sie, dass eine Kontaktaufnahme nur dann Sinn macht, wenn mit der Projektumsetzung noch nicht begonnen wurde; denn bereits begonnene Projekte können nicht mehr durch das LEADER-Programm gefördert werden.

3. Vorgespräch: Die allgemeinen Voraussetzungen werden gemeinsam geklärt

Am Telefon, per Mail oder auch, indem Sie einfach kurz bei uns in der Schlosswache in Erbach vorbeikommen, werden dann die allgemeinen Voraussetzungen für eine Förderung geklärt und die weitere Vorgehensweise besprochen: Liegt das Projekt in der LEADER-Region? Erfüllt es die wesentlichen formalen Rahmenbedingungen? Trägt es voraussichtlich zur Umsetzung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes bei? Lässt der Entwicklungsstand der Vorbereitungen eine zügige Umsetzung nach einer Bewilligung erwarten usw. Wahrscheinlich werden die MitarbeiterInnen des Regionalmanagements Sie schon bei diesem Telefonat bzw. Gespräch um die Überlassung von aussagekräftigen Unterlagen zu Ihrem Projekt bitten, sofern Sie das nicht schon im Vorfeld erledigt haben.

4. Erstes Projektgespräch: Jetzt sitzt die Bewilligungsstelle mit am Tisch

Wenn die allgemeinen Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind, werden Sie vom Regionalmanagement zu einem gemeinsamen Gespräch mit einer Vertreterin der zuständigen Bewilligungsstelle eingeladen, bei dem Sie die Gelegenheit erhalten, auch diese detailliert über Ihr Vorhaben zu informieren und wichtige Informationen zu den formalen Fördervoraussetzungen sowie auch zu eventuellen Stolperfallen erhalten. Spätestens bei diesem Termin sollten alle wichtigen Projektunterlagen vorliegen: Projektskizze mit allen wichtigen Informationen zu Ihrem Projekt (am Besten auf dem im Internet bereit gestellten Formblatt), realistische und nachprüfbare Kostenberech-

nung oder Angebote, vollständig ausgefüllte Checkliste sowie bei kommerziellen Projekten auch einen Businessplan. Je nach Art Ihres Vorhabens kann das erste Projektgespräch auch bereits vor Ort stattfinden.

5. Zwischenschritt: Die Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit

In der Regel führt das erste Projektgespräch zu einer ganzen Reihe von Änderungs- bzw. Anpassungs- und Ergänzungsvorschlägen. Häufig fehlen auch trotz aller Bemühungen im Vorfeld noch wichtige Projektunterlagen, die Sie jetzt noch beibringen und beim Regionalmanagement einreichen müssen. Wenn Ihre Unterlagen hinreichend aussagekräftig und plausibel sind, stellt das Regionalmanagement eine Beschlussvorlage für den Förderausschuss der IGO zusammen, der dann in seiner nächsten Sitzung die Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens prüft und Ihnen bei einem positiven Ergebnis der Prüfung eine förmliche Antragstellung empfiehlt. Die Empfehlung des Ausschusses kann auch unter bestimmten Vorbehalten erfolgen. Durch diesen Schritt soll Projektträgern, deren Vorhaben nicht deutlich genug zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes beiträgt, eine aufwändige und wenig aussichtsreiche Antragstellung erspart werden.

6. Jetzt wird es ernst: Die förmliche Antragstellung

Keine Förderung ohne einen ordentlichen Antrag: Nach der Feststellung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit durch den IGO-Förderausschuss erhalten Sie von der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde alle für eine Antragsstellung notwendigen Unterlagen und Formulare. Die Mitarbeiterinnen der Bewilligungsbehörden helfen Ihnen auch bei Ihren Fragen zu den formalen Anforderungen weiter. Da diese jedoch schon bei dem ersten Projektgespräch (siehe Punkt 4) zur Sprache gekommen sind, dürften viele der möglichen Fragen schon im Vorfeld geklärt worden sein. Mit der Antragstellung müssen in der Regel alle erforderlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) und Nachweise (z. B. Finanzierungsnachweis, Angebote, Businessplan) vorliegen.

7. Abgabefristen für Förderanträge: Die Projektaufrufe

Auch wenn Sie grundsätzlich das ganze Jahr hindurch Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde abgeben können, sind Antragsbearbeitung und Bewilligung an bestimmte Termine geknüpft. In zwei (und manchmal auch drei) Projektaufrufen fordert die IGO jährlich auf ihrer Homepage sowie durch Pressemitteilungen die Projektträger dazu auf, Ihre Anträge einzureichen. In diesen sogenannten „Calls“ sind die jeweiligen Teilnahmebedingungen genannt und klare Termine gesetzt, bis zu denen bewilligungsreife Anträge vorliegen müssen. Später eingehende Anträge werden in dem jeweiligen „Call“ nicht mehr berücksichtigt. Die nicht berücksichtigten Anträge können zum nächsten Stichtag allerdings erneut eingereicht werden.

Die Stichtage liegen in der Regel Ende April / Anfang Mai und Ende Juli / Anfang August. Die Projektaufrufe werden etwa sechs Monate vor den genannten Terminen veröffentlicht. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass zwischen erstem Projektgespräch (siehe Punkt 4) und Antragstellung in der Regel mehrere Monate vergehen – bei komplizierten Projekten mit vielen Beteiligten auch mal ein Jahr oder mehr. Es empfiehlt sich deshalb, frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement aufzunehmen.

8. Die Entscheidung: Auswahlentscheidung

Wenn der Antrag bewilligungsreif vorliegt, wird das Projekt ein weiteres Mal dem IGO-Förderausschuss zur abschließenden Bewertung vorgelegt, der etwa vier Wochen nach dem genannten Stichtag zusammenkommt. Dieser vergibt an alle zum jeweiligen Stichtag vorgelegten Projekte eine bestimmte Punktzahl – je nach dem Beitrag, den das jeweilige Projekt zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes leistet. Die dieser Bewertung zugrunde liegende Checkliste erhalten alle Antragsteller

bereits zu Beginn des Verfahrens ausgehändigt und haben die Möglichkeit, durch entsprechende Angaben detailliert zu begründen, warum gerade ihr Projekt eine hohe Punktzahl erhalten sollte.

Durch die jeweilige Punktzahl wird eine Reihenfolge zwischen den eingereichten Projekten hergestellt, in der die zur Verfügung stehenden Fördermittel vergeben werden. Projekte, die zwar als förderwürdig anerkannt wurden, aber zu wenige Punkte für eine Bewilligung erhalten haben, können beim nächsten Stichtag erneut eingereicht werden.

9. Bewilligung und Projektbeginn

Hat das Projekt auf diese Weise den „Zuschlag“ erhalten, wird es schnellstmöglich von der zuständigen Bewilligungsstelle bewilligt, was in der Regel innerhalb von einer bis zwei Wochen nach Bewilligungsreife und Bewertung durch den IGO-Förderausschuss erfolgen kann.

10. Und danach?

Der Bewilligungsbescheid gibt Ihnen klare Vorgaben, in welchem Zeitraum das Projekt umgesetzt und abgerechnet werden muss. Auszahlungen gibt es nur gegen Vorlage von bezahlten Rechnungen. Bei größeren oder lange dauernden Projekten sind auch Zwischenabrechnungen möglich und sinnvoll. Jede Änderung bei Projektumfang, Kosten und Zeitplan muss der Bewilligungsstelle mitgeteilt und ihre Entscheidung abgewartet werden.

Entwurf 4 vom 27.10.2017; Autoren: M. Rosenberger, T. Disser